Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 58. Freitag, den 27. Februar. 1846.

Vorläufiger Bericht*)
über die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 25. Februar.

Zur Berathung lag vor der städtische Haushaltplan auf 1846. Das Einnahmebudget mit 347,666 Thlr. 23 Ngr., welches das vorjährige um 10,154 Thlr. 2 Ngr. 7 Pf. übersteigt, ward ohne weitere Debatte angenommen. Im Ausgabebudget kamen hauptsächlich folgende, gegen früher erhöhte oder neue Positionen vor, über welche auch theilweise weiter discutirt wurde:

Für einen Hilfsarbeiter bei der Wechselstempeleinnahme wurden 260 Thlr. bewilligt. — Die Ausgaben an Zinsen betrugen 1183 Thlr. mehr, da der Zinsfuß bei mehreren Capitalien erhöht und außerdem auch ein Capital von 17,000 Thlr. zu $3\frac{1}{2}$ pCt. für die Arbeitsschule aufgenommen worden ist. — Der Besoldungsetat der Rathsbeamten stellt sich ungeachtet zweier Besoldungszulagen von zusammen 500 Thlr. doch um 300 Thlr. niedriger heraus, als früher, weil bei den Gewerb- und Grundsteuer-Expeditionen durch höheren Ertrag der Tantième in diesem Jahre weniger erfordert werden wird. — Bei dem Besoldungsetat des Stadtgerichts wurden mehrere Positionen auf Antrag der Deputation nur unter Wegfall der Agiovergütung bewilligt, welche den früheren Inhabern dieser Aemter gewährt worden, und zwar in Gemäßheit einer bereits früher aufgestellten Norm, bei einem Wechsel in der Person der Beamteten den Gehalt der neuanzustellenden allenthalben in dieser Weise abzurunden. Das Stadtgericht erfordert übrigens in diesem Jahre 1000 Thlr. mehr als im vorigen.

Bei dem Etat des Polizei- und Criminalamts entspann sich über Folgendes eine längere Debatte. Das Polizeiamt hatte beantragt: 1) den Wochenlohn von 24 Beidienern von $2\frac{1}{2}$ auf 3 Thlr., 2) den von 10 gleich den Hauptdienern in wichtigeren Aufträgen amtirenden Beidienern auf $3\frac{1}{2}$ Thlr. zu erhöhen, und 3) ein Dispositionsquantum von 500 Thlr., wie früher, zu verwilligen. Diesen vom Stadtrathe genehmigten Anträgen trat die Finanzdeputation zu 3) völlig, zu 1) und 2) aber nur unter der Modification bei, daß jeder der 34 Beidiener nur 10 Ngr. zu seinem Wochenlohne zugelegt erhalten solle. — Stadtverordneter Dr. Lippert sen.: er fürchte nicht, in ein ungünstiges Licht zu gerathen, wenn er gegen das Deputationsgutachten zu Gunsten der Polizei spreche; seiner Ansicht nach solle die Finanzdeputation nur einen Kopf und eine Hand haben, das Plenum aber das Herz suppliren. Die Beidiener befänden sich in sehr gedrückter Lage, sie hätten auch keine Gelegenheit zu Nebenemolumenten; man sei immer bereit gewesen, den Gehalt höherer Officianten zu verbessern, hier möge man zeigen, daß man diese Bereitwilligkeit auch bei niederen habe, und ihre wahrhaft calamitose Lage ändern. Der Unterschied sei sehr geringfügig: bisher hätten von 70 Dienern 2 wöchentlich 5 Thlr., 4: $4\frac{1}{2}$ Thlr., 6: 4 Thlr., 34: 3 Thlr., und 24: $2\frac{1}{2}$ Thlr., also zusammen wöchentlich 214 Thlr. oder jährlich 11,128 Thlr.; jetzt sollten sie nach dem Vorschlage des Stadtraths zusammen wöchentlich 231, jährlich 12,012 Thlr., also 17 Thlr. wöchentlich u. 884 Thlr. jährlich mehr erhalten, nach dem der Deputation aber nur $11\frac{1}{3}$ Thlr. oder $589\frac{1}{3}$ jährlich mehr erhalten; es werden also durch diesen letzteren Vorschlag nur $5\frac{2}{3}$ Thlr. wöchentlich oder $294\frac{2}{3}$ jährlich erspart. Dürfte eine so geringe Ersparniß wohl bei einem Budget von 350,000 Thlr. Berücksichtigung verdienen? Sollte diese geringe Verbesserung den Dienern nicht zu gönnen sein? — Consul Hirzel: er könne als früheres Mitglied der Polizeideputation dem nur beistimmen; wie solle man gute Leute für $2\frac{1}{2}$ ₰ wöchentlich bekommen? Es sei immer über Mangel geeigneter Personen geklagt worden, und man sei oft gezwungen, Leute zu Beidienern zu nehmen, die nicht die gehörige Qualification besäßen; nicht aus Großmuth, sondern im wohlverstandenen Interesse der Stadt rathe er an, dem Vorschlage des Stadtraths beizutreten. R. Gruner: er stimme zwar dem Dr. Lippert nicht in der Ansicht, daß die Finanzdeputation blos Kopf und Hand, kein Herz haben solle, sonst aber völlig bei; die Diener hätten einen sehr beschwerlichen Dienst und namentlich auch für die Fußbekleidung viel Ausgaben. Seyfferth: es sei gesagt worden, die Summe könne bewilligt werden, weil sie klein sei; aber auch bei kleinen Summen müsse man sparen. Die Deputation sei von der Ansicht ausgegangen, zu fragen, ob man für das Geld gute Leute bekäme; erhielte man solche für 3 Thlr. 15 Ngr., so würde man sie auch für 3 Thlr. 10 Ngr. erhalten. O. Wigand: daß man Leute erhielte, wolle er wohl glauben; aber kein Kaufmann, kein Geschäftsmann werde das von seinen Leuten für dies Geld verlangen, was man von den Sicherheitsdienern verlange. R. Gruner: am Zudrang zweifle er nicht, aber daran, ob die Leute auch acceptabel seien. Apel: auch er halte die Verwilligung der höheren Summe für einen Act der Nothwendigkeit; das geringste Arbeitslohn hier sei $\frac{1}{2}$ Thlr. per Tag, die Polizei müsse mindestens diesen Lohn zahlen. Das Benehmen der untern Polizeiofficianten werde häufig angefochten, das liege in der Ungebildetheit der Leute; was man also hier thue, werde sehr zu Gute kommen. Referent Pohlentz: der Deputationsvorschlag glaube gerade die Billigkeit und die Nothwendigkeit berücksichtigt zu haben; zu bedenken sei, daß die Kosten des Polizeiamts groß und im Steigen seien. Er müsse den Vorwurf zurückweisen, als ob man gerade diesen ärmern Officianten etwas habe abziehen wollen; sie erhielten übrigens außer diesem festen Wochenlohn noch Kleidung. Seyfferth: diese Kleidung betrage 22 Thlr. jährlich für den

*) Es soll der Versuch gemacht werden, kurze Berichte über die öffentlichen Verhandlungen der Stadtverordneten baldmöglichst nachdem diese stattgefunden, in d. Bl. zu geben. Sie werden die später erfolgenden officiellen Mittheilungen nicht beeinträchtigen, da diese außer ihrem amtlichen Charakter die Vorzüge einer Vollständigkeit und Treue haben, wie sie in einzelnen Fällen selbst beim sorgfältigsten Aufmerken des Berichterstatters, der blos von den Galerieen aus die Verhandlungen verfolgen kann, diesen Berichten abgehen müssen. Wird in dieser Hinsicht das Unternehmen der Nachsicht der Leser und der Betheiligten empfohlen, so ist andererseits zu hoffen, daß es, indem die einzelnen Sprecher hier mit Namen aufgeführt werden und so ihre Betheiligung an den Verhandlungen ihren Mitbürgern vor Augen tritt, ein würdiges Interesse der Leipziger Bürgerschaft sich gewinnen werde. D. Red.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18460227/1